

Allgemeine Geschäftsbedingungen

REALIZE GmbH - Agentur für Live Marketing

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1. Den vertraglichen Leistungen der REALIZE GmbH liegen die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde.
- 1.2. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennt REALIZE nicht an, auch wenn REALIZE Aufträge ausführt, ohne zuvor nochmals ausdrücklich den Bedingungen des Kunden widersprochen zu haben.
- 1.3. Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

§ 2 Vertragsschluss

- 2.1. Unser Angebot in Form der Vorlage einer Veranstaltungsplanung ist bis zum Zustandekommen des Vertrages freibleibend.
- 2.2. Mit der Annahme der von REALIZE vorgeschlagenen Veranstaltungsplanung erklärt der Kunde verbindlich, den Auftrag erteilen zu wollen.
- 2.3. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme durch REALIZE zustande.

§ 3 Bezahlung

- 3.1. Bei Vertragsschluss leistet der Kunde eine Anzahlung von 50% des zuletzt genehmigten Budgets. Weitere 40% des zuletzt genehmigten Budgets werden vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig. Nach Durchführung der Veranstaltung erfolgt die Endabrechnung durch REALIZE. Die Rechnung ist 10 Tage nach Eingang fällig. Alle Preise sind Nettopreise, falls nicht anders ausgewiesen.
- 3.2. REALIZE und der Kunde können von Ziff. 3.1. abweichende Zahlungsmodalitäten und -termine vereinbaren.
- 3.3. Angefallene Spesen stellt REALIZE dem Kunden neben dem (Brutto-) Veranstaltungspreis gesondert in Rechnung. Entsprechende Originalbelege werden dem Kunden ausgehändigt.

§ 4 Leistungen

- 4.1. Die Leistungen ergeben sich aus dem detaillierten Angebot, welches im von REALIZE erstellten Konzept ausgeführt ist.
- 4.2. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen erweitern, bedürfen für ihre Verbindlichkeit der ausdrücklichen Bestätigung durch REALIZE.
- 4.3. Die bei Buchung evtl. herangezogenen bildlichen Informationen und Inhalte haben lediglich einen unverbindlichen Informationscharakter, ohne dass deren Inhalte gewährleistet werden.

§ 5 Leistungs- und Preisänderungen

- 5.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 5.2. Im Falle der Erhöhung der Umsatzsteuer im Zielgebiet (Land der Veranstaltung) behält sich REALIZE das Recht vor, diese entsprechend anzupassen und in Rechnung zu stellen.
- 5.3. Ein berechnetes Agenturhonorar ergibt sich aus Erfahrungswerten sowie aus einem internen Zeiterfassungsprogramm. REALIZE behält sich vor, bei ersichtlichem Mehr-, bzw. Minderaufwand die ursprünglich kalkulierte Zeitberechnung entsprechend anzugleichen.
- 5.4. Alle Preise für die Leistungen im Ausland wurden mit der im Angebot definierten Kursumrechnung berechnet. Kursänderungen sind vorbehalten.
- 5.5. REALIZE ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 6 Stornierung / Aufhebung des Vertrages/ Umbuchung

- 6.1. Im Falle von Komplett- und / oder Teilstornierungen durch den Kunden werden die Kosten der einzelnen Leistungsträger dem Kunden in Rechnung gestellt. Mit Vertragsabschluss erkennt der Kunde die Stornobedingungen der einzelnen Leistungsträger sowie der REALIZE an. Deren Aushändigung kann der Kunde im Bedarfsfall von REALIZE verlangen.

Erfahrungsgemäß liegen die voraussichtlichen Stornierungsgebühren der Leistungsträger ohne Anspruch auf Verbindlichkeit und Richtigkeit:

bis 04 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:	bei 30% des vereinbarten Umsatzes
30 Tage bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	bei 50% des vereinbarten Umsatzes
14 Tage bis 02 Tage vor Veranstaltungsbeginn :	bei 80% des vereinbarten Umsatzes
01 Tag vorher bis Veranstaltungsbeginn:	bei 100% des vereinbarten Umsatzes

- 6.2. Darüber hinaus kann REALIZE die Erstattung eigener bis zum Stornozeitpunkt erbrachter Leistungen und Aufwendungen auf Stundenbasis abrechnen.
- 6.3. Änderungen sind mit Kosten verbunden. Zusätzliche Kosten weiterer Leistungsträger bleiben vorbehalten.
- 6.4. Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl REALIZE als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann REALIZE für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

§ 7 Haftung

- 7.1. REALIZE haftet nicht für Leistungen, die aufgrund höherer Gewalt und schlechtem Wetter nicht umgesetzt werden können.
- 7.2. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für den Fall, dass die von REALIZE durchzuführende Veranstaltung als Reise im Sinne der §§ 651 a ff. Bürgerliches Gesetzbuch zu qualifizieren ist.

- 7.3. Die vertragliche Haftung von REALIZE für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Betrag, der sich aus dem Betrag Veranstaltungspreis/Teilnehmerzahl ergibt, beschränkt,
1. soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 2. soweit REALIZE für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 7.4. REALIZE haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Veranstaltungskonzeption ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.
Eine Haftung für Leistungsstörungen in Zusammenhang mit nicht vorhersehbaren Ereignissen, wie Unwetter, Krieg, Streik, etc. ist ebenfalls ausgeschlossen.
- 7.5. Ein Schadensersatzanspruch gegen REALIZE ist insofern beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

§ 8 Salvatorische Klausel

- 8.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

§ 9 Werbung

- 9.1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass REALIZE mit der für ihn durchgeführten Veranstaltung werben darf.

§ 10 Urheberklausel

- 10.1. Urheber- und Eigentumsrechte an allen von REALIZE oder von REALIZE Beauftragten erstellten Konzepten, Entwürfen, Grafiken, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen stehen ausschließlich REALIZE zu und sind somit in der vorliegenden Form urheberrechtlich geschützt.

- 10.2. Die Umsetzung ohne Mitwirkung von REALIZE sowie die Verteilung, Zitierung und Vervielfältigung – auch auszugsweise – zum Zwecke der Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von REALIZE gestattet.

§ 11 Quellenschutz

- 11.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Geschäfte, auch nicht über vorgeschobene Dritte, gleichgültig ob natürliche oder juristische Personen, mit den bekannt gegebenen Kontakten abzuwickeln.
- 11.2. Die Dienstleister verpflichten sich ebenso, keinen direkten Kontakt ohne ausdrückliche Genehmigung von REALIZE mit dem Kunden einzugehen.

§ 12 Gerichtsstand

- 12.1. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von REALIZE.
Der Gerichtsstand ist der Sitz von REALIZE.